

Betreff:

Stadtstraße Nord

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	24.11.2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	23.11.2016	Ö

Sachverhalt:

Zu 1.:

Da die Planung keine über das bei Planungskonkretisierungen im Zuge der Erstellung von Ausführungsplanungen übliche Maß hinausgehenden Änderungen enthält, war eine Unterrichtung der Gremien nicht erforderlich. In der Anfrage wird mit Bezug auf den Erläuterungsbericht – Straßenbauliche Beschreibung unterstellt, dass die LSA an der Kreuzung Stadtstraße Nord/Spargelstraße entfallen ist. Exakt an dieser Stelle des Erläuterungsberichtes ist die LSA jedoch beschrieben. Auch ist sie im Lageplan deutlich erkennbar.

Zu 2.:

Mit Auflösung der Bezirksregierung ab 2005 ist die Zuständigkeit für Planfeststellungsverfahren nach Niedersächsischem Straßengesetz im Stadtgebiet Braunschweig auf die kreisfreie Stadt Braunschweig übergegangen. Dieses basiert auf dem Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung in Niedersachsen vom 5. November 2004.

Zu 3.: (Anliegerbeteiligung an den Kosten)

Die Verwaltung hat ausgeführt, dass die Anlieger die mit der Ausweisung als Kreisstraße verbundenen Auswirkungen auf die Finanzierung (Beiträge um ca. 30 % niedriger als bei einer Gemeindestraße) begrüßt haben. Die in der Anfrage suggerierte generelle Begrüßung der Beteiligungspflicht durch die Anlieger an den Kosten ist schlicht irreführend. Die Verwaltung hat nicht behauptet, die Anlieger würden die Beiträge generell begrüßen.

Der Verwaltung liegt keine Klage gegen die Beteiligung an den Kosten vor. Ein Widerspruchsverfahren ist in Niedersachsen für derartige Fälle ausgeschlossen.

Leuer

Anlage/n:

keine